

Dr. Eric van Santen

Potenzial: „Integration“

Fachtagung: „Potenzialen auf der Spur“ am 19. November 2018, Dortmund

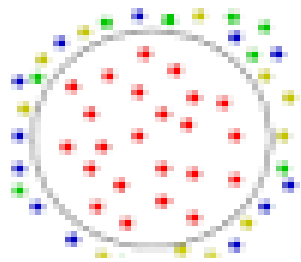
Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

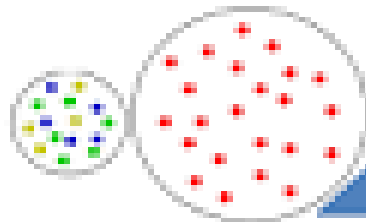
Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de

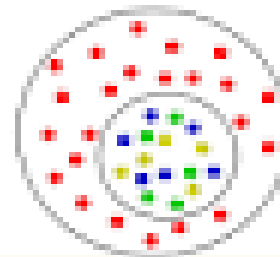
Begriffsklärung



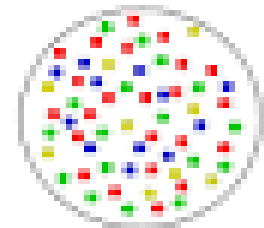
Exklusion



Separation



Integration



Inklusion

Dimensionen der Integration (Rauschenbach u. a. 2010)

- Integration in soziale Netzwerke. Herstellung von Zugehörigkeit. Bildung von Sozialkapital.
- Gesellschaftliche Integration: Auseinandersetzung mit Normen und Werten; Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Lokale Infrastrukturleistung („integraler und spezialisierter Bestandteil einer kleinräumige Inklusionspolitik“) Rauschenbach u. a. 2010: 261). Aneignungsmöglichkeit, Gelegenheitsstruktur

Weitere Dimensionen der Integration

- Integration als gesellschaftlicher Auftrag
- Integration durch Hilfestellung bei der alltäglichen Lebensbewältigung

Integration als gesellschaftlicher Auftrag

- § 11 Jugendverbandsarbeit, Satz 2 und 3

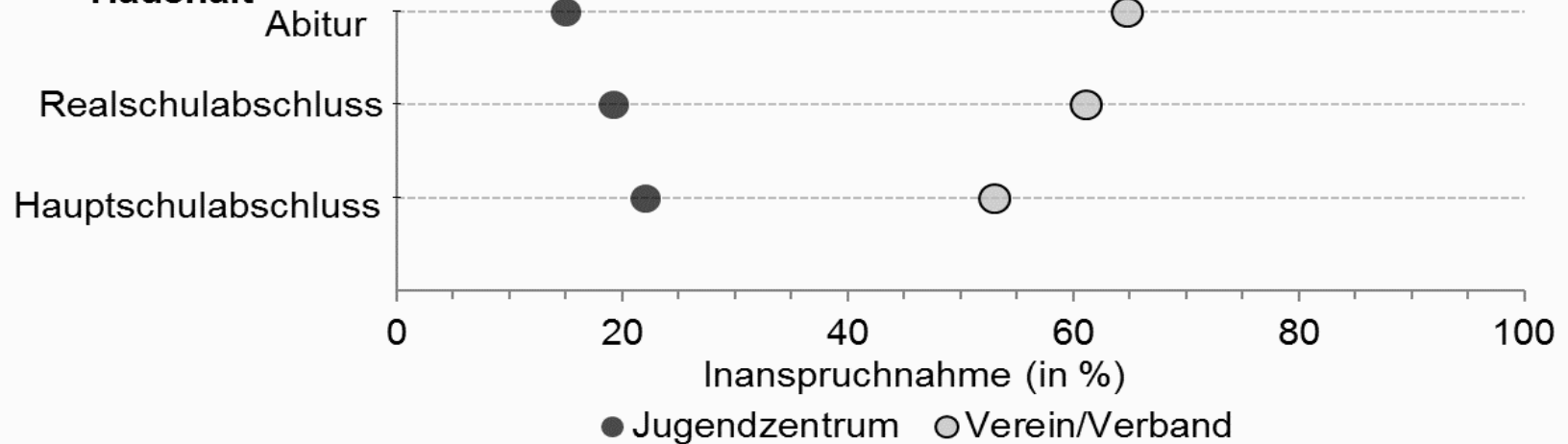
Sie trägt zur **Identitätsbildung** von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der **eigenverantwortlichen Tätigkeit** und des **ehrenamtlichen Engagements** junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

- § 12 Offene Jugendarbeit, Satz 2

Sie **richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen** und hält für **besondere Zielgruppen spezifische Angebote** der Förderung und Prävention bereit.

Abbildung: Inanspruchnahme von Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit nach höchstem Bildungsniveau im Haushalt

Max. Bildung im
Haushalt



Quelle: DJI-Survey AID.A 2009; Prein & van Santen 2012: Wie verteilt der Sozialstaat seine Angebote? Zu den Effekten der Ausgestaltung sozialstaatlicher Angebote auf deren Inanspruchnahme. In: Thomas Rauschenbach & Walter Bien (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey. Weinheim und Basel: BELTZ Juventa, S. 68-84

§ 2 Grundsätze

(1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die **individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung** junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die **Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln** zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu **gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz** gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die **besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten** und von jungen Menschen mit **Migrationshintergrund** sowie jungen Menschen mit **Behinderung** berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche **vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen** und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 4 Förderung von Mädchen und Jungen /

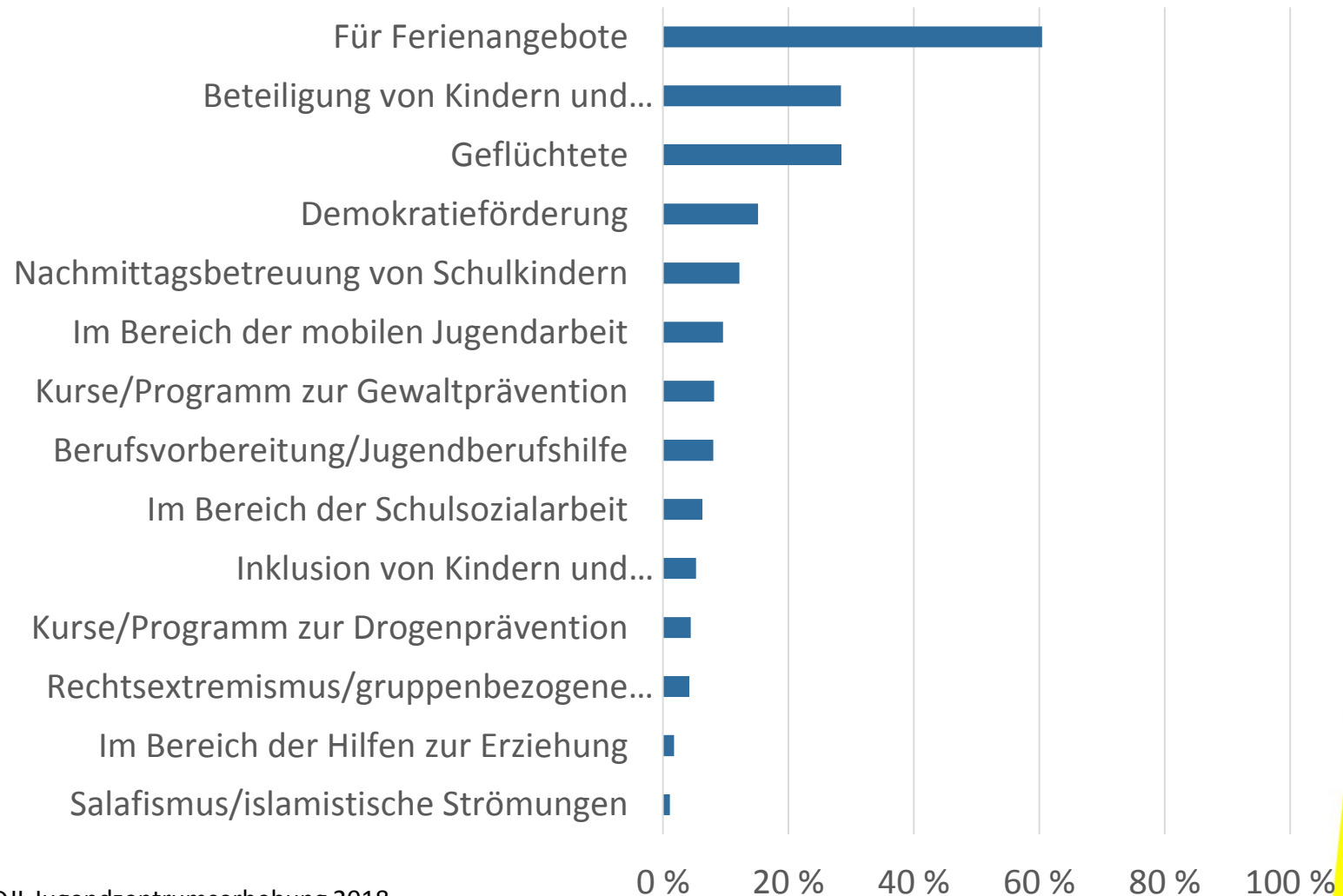
Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Empirische Hinweise

Wenn Einrichtungen im Jahr 2017 Mittel für zeitlich befristete Projekte erhalten haben, für welche Themen war das? (Auswahl) (Anteil der Einrichtungen in %)



Integration durch Hilfestellungen bei der alltäglichen Lebensführung

- Einrichtungen der OKJA haben viele Funktionen, u.a Beratung
- Alltagsnahes, jugendorientiertes Setting

Anteil der Einrichtungen, in denen Jugendliche zu den verschiedenen Themen Beratung suchen, und davon der Anteil der Einrichtungen, in denen besonderes Fachwissen zu den verschiedenen Themen vorhanden ist

	Jugendzentren, in denen Jugendliche Beratung suchen	
Konflikte	87 %	
Beziehungen/Freundschaft	85 %	
Übergang Schule/Beruf	83 %	
Schule	83 %	
Familie	72 %	
Gewalt	62 %	
Mobbing	60 %	
Straftaten	58 %	
Sexualität	57 %	
Drogen/Sucht	56 %	
Schulden	37 %	
Gesundheit	34 %	
Schwangerschaft	27 %	
Sexuelle Übergriffe	25 %	

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011, n = 960 Jugendzentren, in denen Jugendliche zu den verschiedenen Themen Beratung suchen

- Einrichtungen der OKJA haben viele Funktionen, u.a Beratung
- Alltagsnahes, jugendorientiertes Setting
- Setting in dem die Jugendliche Prozess der Unterstützung selbst steuern
- OKJA als Schutzraum
- Spannungsfeld Ressourcen
- Dilemma: Niedrigschwelligkeit von Unterstützungsleistungen vs. Unterstützungsprofil

Danke für die Aufmerksamkeit!

Kontakt: santen@dji.de